Nr. 21. Sonntag, den 20. Januar 1895. (2. Ausgabe.) 42,185 Abonnenten.

Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Anzeigen-Preis: Die einspaltige Petitzeile 15 Pfg., für auswärtige Inserate 20 Pfg., im Reclametheil 50 Pfg. Haupt-Geschäftsstelle: Pillnitzerstr. 49. Geschäftsstelle: Maximilianallee 5. Fernsprecher: Amt III. Nr. 3847.

Bezugs-Preis: Durch die Post vierteljährlich Mk. 1.50, mit „Dresdner Fliegende Blätter" Mk. 1.90. Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pfg. Für Oesterreich-Ungarn durch die Post vierteljährl. fl. 1.50 resp. 2.16. Deutsche Postzeitungs-Nr. 4913. Oesterr. 2389.

Billigst, streng reell, sorgfältig, schnell, PATENTE Vergünstigungen wie von keiner anderen Seite. An- & Verkauf von Erfindungen. Dr. J. Schanz & Co. BERLIN S.W. HAMBURG DRESDEN Seestrasse 5.

Die heutige Nummer enthält 16 Seiten.

1 Mark

kosten die „Neuesten Nachrichten" im Post-Abonnement für die Monate

Februar und März,

mit Witzblatt „Dresdner Fliegende Blätter"

Mark 1.27.

Abonnementsbestellungen nehmen unsere Filialen und Träger, sowie alle Postanstalten und Landbriefträger entgegen. (Postbestell-Nr. 4913).

Neu eintretende Abonnenten erhalten auf Wunsch den laufenden Roman kostenlos nachgeliefert.

Abänderungen der Gewerbe-Ordnung.

Die deutsche Gewerbeordnung, wie sie bei der Gründung des Reichs zu Stande kam, ist seit den zwei Jahrzehnten ihres Bestehens nicht weniger als 19 Mal in den verschiedensten Bestimmungen abgeändert worden. Der rasche Wechsel in den Formen und Erscheinungen des modernen wirthschaftlichen Lebens nöthigt den Gesetzgeber, zu folgen. Für den Gewerbetreibenden, der sich den schnell wechselnden und immer mehr anschwellenden Bestimmungen und Vorschriften anzupassen hat, ist das nicht gerade angenehm. Und es wird auch Niemand behaupten wollen, daß man mit dieser Gesetzesthätigkeit der schwierigen Lage im Gewerbe einigermassen Herr geworden wäre; deren letzte Ursachen liegen nicht auf dem Gebiet des formalen Rechts.

Abgesehen von den principiellen Bedenken gegen jeden Aenderungsvorschlag wird der jetzt dem Reichstage vorliegende neue Entwurf Enttäuschung bereiten durch das, was er enthält und was er nicht enthält. Er bringt zunächst Neues für die Unternehmer von Privat-Heilanstalten. Der Schutz gilt aber diesmal nicht den Kranken, sondern dem Publikum überhaupt und den Besitzern oder Bewohnern der benachbarten Grundstücke. Die Betriebsconcession kann künftig verweigert werden, wenn in diesen beiden Richtungen erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen aus der Krankenanstalt entstehen können. Für volkreiche Städte ist diese neue Beschränkung nicht ohne Werth, aber auch nicht ohne Nachtheil. Sie wird die Krankenanstalten räumlich ferner rücken, während in den meisten Fällen das Gegentheil wünschenswerth sein dürfte.

Wenig glücklich ist die den Schauspielunternehmungen zugedachte Beschränkung. Zwar muß es gebilligt werden, daß der Gesetzgeber die ertheilte Erlaubniß nur für das bei der Ertheilung bezeichnete Unternehmen gelten lassen will. Die Natur der Voraussetzungen für die Zulassung zu diesem Gewerbebetrieb bedingt dies. Wenn aber an die Stelle der bisher geforderten finanziellen Zuverlässigkeit der Nachweis des Besitzes der zu dem Unternehmen nöthigen Mittel treten soll, so ist dies in der gesammten Gewerbegesetzgebung allein dastehend. Es läßt sich nicht ohne Weiteres sagen, daß nur die Unternehmer an den mißlichen Verhältnissen schuld seien, welche hier herrschen sollen. Das Bühnenpersonal ist wohl auch kaum ganz frei von Mitschuld. Abgesehen von der Schwierigkeit der Durchführung dieser Bestimmung wird aber die materielle Lage des Bühnenpersonals durch diese schwere Beschränkung der Unternehmungen direct geschädigt. Der gute Zweck des Schutzes des Bühnenpersonals wird schwerlich erreicht werden.

Eine weitere Neuerung ist, daß künftig unter gewissen Voraussetzungen der Handel mit Droguen und Chemikalien untersagt werden kann. Wenn diese strenge Bestimmung damit begründet werden will, daß auch die dreistesten Uebertretungen des Verbotes der Arzneiabgabe nur mit geringen gerichtlichen Strafen geahndet werden, so muß eben das Gericht der Ansicht sein, daß die gegen das Verbot der Arzneiabgabe begangene, strafrechtlich zu ahndende Handlung eine Gefahr für die Oeffentlichkeit im einzelnen Fall nicht enthalten habe. Es ist bedenklich, diese Gefahr nun von der Polizeibehörde im Widerspruch mit dem Gerichte behaupten zu sehen. Die unbefugte Abgabe von Arzneimitteln unter Umständen mit dem Verbot des ganzen Gewerbebetriebs der Droguen ahnden zu wollen, ist zu weitgehend.

Eine lobenswerthe Verbesserung des geltenden Rechtes ist die zeitliche Beschränkung von Betriebsuntersagungen. Nach Ablauf von drei Jahren kann unter veränderten Verhältnissen die Ausübung eines untersagten Gewerbes wieder gestattet werden. Die hier bestehende Lücke hat bisher zu mancherlei Härten geführt.

Das Schwergewicht der ganzen Vorlage liegt aber in den Anträgen zum Gewerbebetriebe im Umherziehen.

Die gegenwärtige Fassung der Bestimmungen über den Hausirhandel datirt zwar erst aus dem Jahre 1883, ist also kaum zwölf Jahre alt, aber schon seit längerer Zeit wird eine Verschärfung derselben im Interesse des stehenden Gewerbebetriebs verlangt. Diesen Wünschen hat die Landesgesetzgebung bereits durch anderweite Regelung der Besteuerung entgegenzukommen sich bestrebt. Von den Abänderungsvorschlägen, welche der neue Gesetzentwurf macht, seien im Folgenden die wichtigsten erwähnt. Erweitert sollen zunächst die Gründe für die Versagung des Wandergewerbescheines werden. Außer der Verurtheilung wegen Vergehen gegen das Eigenthum oder die Sittlichkeit, gegen das Leben und die Gesundheit von Menschen, wegen Brandstiftung und Uebertretung der Sperrmaßregeln bei Viehseuchen und ansteckenden Krankheiten soll fortan auch die Verurtheilung wegen Land- oder Hausfriedensbruchs und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt einen Grund zur Versagung der Erlaubniß abgeben, und es soll ferner das Lebensalter, von dessen Erreichung der Schein in der Regel nicht ertheilt wird, von dem 21. auf das 25. Lebensjahr vorgerückt wurden. Neben das eigentliche Wandergewerbe stellt die Novelle den „einheimischen Hausirhandel", das Feilbieten von Haus zu Haus in den größeren Städten. Um diesen den gesetzlichen Beschränkungen für das Wandergewerbe zu unterwerfen, bedurfte es bisher eines Gemeindebeschlusses. Das soll in der Zukunft nicht mehr erforderlich sein, sondern den höheren Verwaltungsbehörden die Ermächtigung ertheilt werden, auch ohne Beschluß der Gemeinde die Beschränkungen einzuführen.

Dem im Geschäftsbetrieb der Handlungsreisenden eingerissenen Unwesen wird dadurch gründlich gesteuert, daß das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren nur bei Gewerbetreibenden geschehen darf, in deren Gewerbetrieb Waaren der angebotenen Art Verwendung finden. Für viele Industriezweige, welche sich durch die Concurrenz zum Aufsuchen der Consumenten genöthigt sahen, bedeutet die neue Bestimmung eine förmliche Umwälzung im Betrieb. Der Bundesrath kann für bestimmte Waaren Ausnahmen zulassen. Hierbei ist besonders an den Wein gedacht, welcher von jeher durch Reisende in unmittelbarem Verkehr mit den Consumenten verkauft wird. Die Zahl der Detailreisenden ist seit zehn Jahren um 55 Procent gestiegen und hat dieser Geschäftsbetrieb immer mehr den Charakter des Hausirens angenommen. Es liegt hier eine wirthschaftliche Erscheinung vor, welche vom Rechte begünstigt war. Mit dem Wegfall der Begünstigung können wieder normale Verhältnisse erhofft werden. Die beabsichtigte reinliche Scheidung zwischen dem Handlungsreisenden und dem Hausirer durch die Gesetzgebung wird im Volke gebilligt werden.

Auch in einer anderen Beziehung kommt die Vorlage den aus gewerblichen Kreisen geäußerten und in Initiativanträgen im Reichstage ausgesprochenen Wünschen entgegen, indem sie die Landesregierungen ermächtigt, die Vorschriften über den Schankbetrieb und den Kleinhandel mit Spirituosen auch auf solche Konsum- und andere Vereine zu erstrecken, welche den Geschäftsbetrieb auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken. Die Bestimmung richtet sich wesentlich gegen die sogenannten „Schnapsclubs", bei welchem die Vereinsform lediglich zu dem Zwecke gebraucht wird, um eine Umgehung der Concessionsvorschriften zu ermöglichen. In Westfalen hat man freilich ein einfacheres und wirksameres Mittel gefunden, diesem Unfug ein Ende zu machen: Die Polizei schloß eines Tages alle derartigen Vereine.

Wie hieraus ersichtlich, enthält die Vorlage neben einzelnen, zu ernsten Bedenken herausfordernden Bestimmungen auch manche gute und zweckmäßige Neuerungen. Sache des Reichstages wird es sein, das Gute zu nehmen und das Schädliche auszumerzen, um auf diese Weise ein Gesetz zu Stande bringen, das den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden möglichst Befriedigung gewährt.

Deutschland.

—* **Die Abreise des Grafen Schuwalow,** des bisherigen russischen Botschafters in Berlin, nach Warschau hat Freitag Abend 11 Uhr vom Bahnhof Friedrichstraße aus stattgefunden. Kaiser Wilhelm hatte sich in Person auf dem Bahnhofe eingefunden, um sich noch einmal von dem „scheidenden Freunde", wie der Monarch den Grafen Schuwalow nannte, zu verabschieden. Der Kaiser hatte der Gräfin einen prächtigen Strauß aus Maiglöckchen und Flieder überbracht. Kaiser Wilhelm reichte der Gräfin Schuwalow den Arm und führte dieselbe nach dem Bahnsteige. Dort fand sodann ein ergreifender Abschied zwischen dem Kaiser und dem Botschafterpaar statt. Der Kaiser küßte der Gräfin die Hand, umarmte und küßte den Grafen, der sich der Thränen nicht erwehren konnte und diese vergeblich zu trocknen suchte. Auch der Kaiser war sichtlich gerührt und schritt ernsten Antlitzes an der Seite des Generaladjutanten v. Plessen, nachdem der Zug abgefahren war, die Treppe hinunter, um nach dem Königl. Schlosse zurückzukehren.

—* **Bei einem Spaziergange des Kaiserpaares** am Freitag Vormittag ist dem Kaiser von einem Arbeiter ein Gnadengesuch überreicht worden. Als der Kaiser mit der Kaiserin im Thiergarten- und Bendlerstraße promenirte, trat auf den Kaiser ein Mann, der einen Brief in der Hand hielt, zu und reichte diesen dem Monarchen mit den Worten: „Ich bitte um Gnade" hin. Der Kaiser nahm den Brief, gab ihn den hinter ihm gehenden Adjutanten und setzte seinen Weg fort. Der Bittsteller wurde darauf von Schutzleuten sistirt und zur Feststellung seines Namens zur Wache gebracht.

—* **Der „Reichsanzeiger"** veröffentlicht im nichtamtlichen Theile folgende Mittheilung:

In der Presse tauchen seit einiger Zeit von Neuem Gerüchte über angebliche Veränderungen im Staats-Ministerium auf. Dieselben entbehren jeder Begründung und müssen um so entschiedener zurückgewiesen werden, als die frivole Verbreitung solcher Vermuthungen geeignet ist, das Ansehen der Regierung zu schädigen.

Die „Voss. Ztg." bemerkt dazu: „Für die Behauptung, daß die Verbreitung „frivol" erfolge, ist der „Reichsanz." den Beweis schuldig

Rund um den Kreuzthurm.

Dresdner Spaziergänge

Eben war ein Cigarrenhändler in der Altstadt im Begriff eine Kiste Cigarren, von deren Sorte ihm vom Weihnachtsfest eine allzureichliche Fülle übrig geblieben war, in's Schaufenster zu setzen und einen Zettel mit den Worten daran zu heften: „Regir, vorzüglichstes Kraut, Havanna-Deckblatt, 6 Pfennige!" Da trugen Dienstmänner ein Extra-Blatt durch die Straßen. Der geschäftskundige Cigarrenhändler bedachte sich und brummte in seinen graumelirten Vollbart hinein: „Wollen doch einmal erst sehen, was es Neues giebt! Vielleicht steht bald ein anderer Name im Mittelpunkt des Interesses, wie die Zeitungsschreiber so schön zu sagen pflegen. Der Regir-Enthusiasmus ist ohnedies schneller verraucht, als mein Cigarren-Lager!" Und der weise Verschleißer des vorzüglichen Krautes mit Havanna-Deckblatt für 6 Pfennige hatte sehr recht. Casimir-Perier hat seines Amtes kaum ein Jahr lang an der Spitze einer Nation gestanden zu haben, ist er doch nun durch diese kleine Episode seines Lebens eine weltgeschichtliche Persönlichkeit geworden, wenn Kilo seinen Namen auch nur „Rüchtig" auf den ehernen Tafeln der Geschichte verzeichnet. Bald aber hatte der Cigarrenhändler seinen neuen Namen, der französische Congreß hatte die Wahl in zwei Wahlgängen getroffen, von welchen der zweite Wahlgang zu einer Faure-Wahl wurde. Felix Faure ist der Mann des Tages, auf dessen Namen Cigarren, Schnäpse, die neuesten Damenmäntel und Shlipse getauft, auf den die neuesten Kalauer gerissen werden. Man sprach von ihm als dem neuesten Marschall „Faure-wärts" der französischen Nation und drückte die Hoffnung aus, daß der neue Präsident der französischen Republik in allen Stücken mit Faure-Bedacht handeln werde; er würde dann mit Recht den Faure-Namen Felix führen. Felix Faure ist als Schiffsreeder ein reicher Mann geworden, nachdem er früher einen unansehnlichen Kupferhandel getrieben; auch soll er einen ausgedehnten Handel in Leder betrieben haben und auch noch heute zu einem Geschäfte mit Häuten betheiligt sein. Fürderhin kann natürlich für den Präsidenten von Frankreich nicht mehr von der Rhede die Rede sein, aber seine Haut wird er wohl noch manchmal zu Markte tragen müssen, obwohl er deswegen nicht die Furcht seines Vorgängers zu theilen braucht. Casimir Periers, der heute, obwohl ein todter Mann ist, obwohl er sich noch vor ein paar Tagen der beneidenswerthen Thatsache, erster Mann seiner Nation zu sein, freute, oder nach Ansicht seiner allzu ängstlichen Mutter wohl mehr ärgerte. Er ist auf dem Präsidentenstuhle Frankreichs kaum warm geworden, obwohl ihm die Anarchisten mit Drohbriefen die Hölle heiß gemacht haben sollen, und alle die Geschäftsleute, welche noch vom Sommer Waaren mit der Namensbezeichnung „Casimir-Perier" liegen haben, müssen schnell eine Umtaufe vornehmen, daß heißt, sie müssen, wie die Franzosen, für Casimir-Perier Faure nehmen.

Die Präsidentenwahl in Frankreich hat beinahe das Interesse für den Regierungswechsel, welcher Ultimo März in unserer Stadt fällig ist, zurückgedrängt. Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel zieht sich auf sein Austragstübel zurück, und die Vorbereitungen für die Wahl eines neuen Mannes auf dem Präsidentenstuhle Dresdens werden getroffen. Aber das Sprichwort: „Wer die Wahl hat, hat auch die Qual" trifft in diesem Falle nicht zu, denn bei der Wahl zum Oberbürgermeister Dresdens wird man eben nicht die Wahl haben, man wird von einem einzigen Candidaten nur einen einzigen auswählen können, Herr Bürgermeister Beutler wird seinem Titel ein „Ober" vorausschicken. Herr Beutler wird der nächste Stübel Dresdens werden und wird als erster Bürger der Stadt hoffentlich die Sympathien befestigen, die ihm bereits während seiner kurzen Amtsperiode als zweiter Bürgermeister in so reichem Maaße zu Theil wurden, Sympathien, die ihm sicher auch gebühren, wenn er seinem Namen den mancherlei Mängeln Dresdens gegenüber Ehre macht, das heißt sie als Beutler tüchtig beim Schopfe faßt. Natürlich hat man nicht verfehlt, auch Herrn Oberbürgermeister Dr. Stübel, als seine Absicht, vom Amte zurücktreten zu wollen, bekannt wurde, allerlei Angstgefühle anzudichten. Er castrirt sich, so hieß es, vor den Cliquen in den städtischen Collegien, vor den fürchterlichen Anarchisten im Stadtverordnetensaale. Natürlich ist an dem ganzen Gerede kein Wort wahr. In dem Stadtverordnetencollegium soll, wie von sehr gut unterrichteter Seite versichert wird, kein einziger Anarchist sich befinden, der dem Herrn Oberbürgermeister Furcht gemacht haben könnte, und von allen den Sardinenbüchsen, die der Stadtverordnetencastellan auf seinem nicht gerade allzu opulenten Büffet stehen hat, ist sicher keine einzige mit Dynamit gefüllt, sondern mit sehr harmlosen Fischchen in Oel. Herr Dr. Stübel, der sich für das Wohl Dresdens tüchtig abgerackert hat, will auch endlich einmal Ruhe haben, die man dem thätigen Manne wohl gönnen darf, und ist das Bedauern über sein Scheiden auch kein geringes, so wird doch der treffliche Mann sich ja nicht, wie Casimir-Perier, auf seine Güter in der Provinz zurückziehen, sondern sicherlich mit alter Liebe und jugendfrischem Interesse an dem Werden und Wachsen des Gemeinwesens Theil nehmen, dem er so lange vorgestanden.

Es scheint augenblicklich eine Zeit der Regierungsantritte und Regierungswechsel zu sein. Der Winter hat plötzlich, nachdem er uns durch wahre Schneelawinen weiß gemacht, daß er herrsche, die Regierung auf einige Tage an Frühlingslüfte abgetreten; bald aber scheint ihm dieser Rücktritt leid geworden zu sein, und für den heutigen Sonntag haben die Schlittschuhläufer alle Chancen, den Winter ihres Vergnügens wieder genießen zu können. Daß der Schnee aus den Straßen verschwunden, wird Niemanden allzusehr ärgern. Ja, die Pferde der rothen Straßenbahnen sollen sogar darüber himmelhoch jauchzen und ein Freudengewieher angestimmt haben. Sie haben es schon an gewöhnlichen Tagen nicht ganz leicht, diese Pferde, denn die Geleise der rothen Straßenbahn sind leider zum großen Theil nicht so im Stande, wie bei der gelben. Ein thierfreundlicher Leser unseres Blattes hat uns jüngst telephonisch eine ganz halbe Viertelstunde darüber vorgejammert, daß es Steine hätte erweichen können, wenn sie es gehört hätten. Aber leider haben alle die Steine des Anstoßes, welche jener Herr Thierschützer meinte, nicht seine Klagen vernommen. Sie sind nicht weich geworden. Aber, genannte Straßenbahngesellschaft, es ist scheint ein Einsehen bekommen zu haben. Am Dippoldiswaldaer Platz wird tüchtig gearbeitet, und die Pferde geben sich der angenehmen Hoffnung hin, daß weitere Arbeiten, insbesondere auf der Grunaerstraße, nicht ausbleiben werden. Im Allgemeinen sind die Weichen der rothen Straßenbahn nicht nur für die Pferde, sondern auch für die Fahrgäste recht unbequem. Die Weichen sind die Härten einer Straßenbahnfahrt, und der Fahrgast, der auf dem Perron steht, hat Mühe, sich vor dem Herunterpurzeln zu schützen. Der im Innern des Wagens sitzende Fahrgast erfährt eine Durchrüttelung seines Körpers, die seiner Verdauung ganz zuträglich sein mag, sonst aber keinen anderen Nutzen hat, als daß denjenigen Fahrgästen, die gerade mit der Bezahlung des Fahrgeldes beschäftigt sind, einige Geldstücke aus dem Portemonnaie auf Nimmerwiedersehen herausspringen. Wäre ich in meinen Mußestunden Pferdebahnschaffner, ich würde die Fahrgelder möglichst immer im Interesse einer Nebeneinnahme bei einer Weiche einfordern. Da lassen die Fahrgäste eher etwas springen.

R. L.